

Angelegenheiten waren aber schon damals so sehr in Verfall geraten, daß die Durchführung des Interims und namentlich seine Anwendung auf die Herrschaften im Kinzigtal nicht mehr ihm, sondern seinem jüngern, katholisch gebliebenen Bruder Friedrich anvertraut werden mußte, der auch seinerseits fest entschlossen war, dasselbe um jeden Preis durchzusetzen.

Wilhelm wurde, je älter, desto halsstarriger und wollte dem Beispiele anderer protestantischer Fürsten, sich mit dem Kaiser auszuföhnen, nicht folgen, hielt sich vielmehr grollend zurück und lebte teils auf der Burg Ortenberg, teils in Straßburg.

Das zunehmende Alter, wie Krankheiten infolge der mannigfachen Kriegsstrapazen machten ihn vielfach unzugänglich. Außerdem war er schon seit 33 Jahren ein kinderloser Witwer, während der Stamm seines Bruders Friedrich, der sich im Jahre 1516 mit einer Gräfin Werdenberg-Heiligenberg vermählt hatte, in zahlreichen Nachkommen blühte.

Durch bittere Not gezwungen verstand sich Wilhelm dazu, seinen Bruder Friedrich darum anzugehen, ein wenigstens leidiges Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser anzubahnen; indessen waren die Verhältnisse derart, daß sich Wilhelm dazu entschließen mußte, die Regierung an seinen Bruder abzugeben.

Schon im Februar 1548 hatten die Amtleute und Untertanen im Kinzigtal dem Grafen Friedrich gehuldigt, der zu jenen Reichsständen gehörte, die das Interim bereitwilligst annahmen und durchführten.

Gründe für dieses Verhalten waren viele und unabweisbare vorhanden.

Einmal war die religiös-politische Überzeugung Friedrichs eine zu bekante, um irgend einen Zweifel über seine Stellung zum Interim obwalten zu lassen, sodann waren aber auch seine Machtverhältnisse nicht derart, daß er sich auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg für seinen vom väterlichen Glauben abgefallenen Bruder und seine protestantischen Untertanen dem ausdrücklichen Befehle des Kaisers widersetzen durfte. Zu all diesem kam, daß die projektierte Auslösung der Reichspfandschaft Ortenau in gefahrdrohender Weise über ihm und seinem Hause schwebte, denn schon im Jahre 1521 hatte sich König Ferdinand von seinem Bruder Kaiser Karl V. das Recht einräumen lassen, gegebenenfalls sowohl den pfälzischen, nunmehr fürstenbergischen, wie auch den strassburgerischen Teil der Ortenau an das Erzhaus Österreich einlösen zu dürfen.

Alles kam daher darauf an, daß Graf Friedrich sich dem Kaiser willfährig zeigte. Graf Friedrich war und blieb seinem ältern Bruder trotz dessen Abfall vom katholischen Glauben von Herzen zugetan, aber seine grollende Zurückhaltung gegen den Kaiser und den König Ferdinand konnte er unmöglich billigen, denn sie war eine große Unflugheit. Hierzu